

KASTRATION

von Katzen



Gesetzliche Grundlagen: Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie sind von einem Tierarzt kastrieren zu lassen.

Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie sind von einem Tierarzt/ einer Tierärztin kastrieren zu lassen, sofern diese Tiere nicht zur Zucht verwendet werden [2. Tierhaltungsverordnung, Anlage 1, Mindestanforderung Haltung von Katzen, Punkt 2 (10)].

Die Haltung von Tieren zum Zwecke der Zucht ist vom Halter/ der Halterin der Behörde vor Aufnahme der Zucht zu melden bzw. besteht - abhängig von der Anzahl der abgegebenen Tiere - eine Bewilligungspflicht [§ 31b (1) und (2) Tierschutzgesetz].

Gemäß Definition des Begriffs „Zucht“ fallen alle Katzen, die gezielt gezüchtet werden oder deren Fortpflanzung durch den Halter/ die Halterin bewusst ermöglicht bzw. nicht verhindert wird, unter den Begriff einer Zuchtkatze [§ 4 (14) Tierschutzgesetz].

Alle gehaltenen Katzen, die zur Zucht verwendet werden, sind seit 1. Jänner 2019 verpflichtend mittels eines zifferncodierten, elektronisch ablesbaren **Microchips** durch einen Tierarzt/ eine Tierärztin kennzeichnen zu lassen und in weiterer Folge in der amtlichen Heimtierdatenbank zu registrieren [§ 24a iVm § 44 (25) Tierschutzgesetz].

In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass die **Tötung** eines Tieres ohne vernünftigen Grund **verboten** ist und mit hohen Geldstrafen geahndet wird [§ 6 iVm § 38 (1) Tierschutzgesetz].

Was heißt Kastration?

Kastration heißt, dass sowohl beim männlichen als auch beim weiblichen Tier die Keimdrüsen entfernt werden.

Umgangssprachlich wird bei der Kastration weiblicher Tiere fälschlicherweise von „Sterilisation“ gesprochen. Unter Sterilisation versteht man jedoch die Unterbindung der Ei- bzw. Samenleiter. Dies wird aber bei Tieren üblicherweise nicht gemacht.

Bei der Kastration werden beim Kater die Hoden, bei der Katze die Eierstöcke und Teile der Gebärmutter entfernt. Diese Operationen werden ausschließlich unter Vollnarkose durchgeführt.

Sowohl bei der Kastration des Katers als auch jener der Katze handelt es sich um Routineeingriffe, die von jeder Tierarztpraxis angeboten und vorgenommen werden.

Üblicherweise werden die Tiere ab einem Alter von 6 bis 8 Monaten kastriert.



Warum ist die Kastration so wichtig?

Die Kastration ist ein wesentlicher Beitrag zum Tierschutz und hilft mit, Tierleid zu reduzieren.

Eine Katze wirft durchschnittlich zweimal im Jahr drei bis sechs Junge. Auch wenn nicht alle Tiere überleben, wächst die Population sehr rasch an.

Viele Tiere landen in Tierheimen, die bereits überfüllt sind und wo dutzende Katzen auf ein „neues Zuhause“ warten.

Leider werden zur „Populationskontrolle“ mancherorts noch immer strafbare Methoden wie Vergiften, Erschlagen oder Ertränken angewendet. Diese Praktiken sind **verboten**, entschieden abzulehnen und stellen nicht einmal ansatzweise eine effektive Lösung dar. Um all dies zu verhindern, lassen Sie Ihre Katze kastrieren.

Aus den genannten Gründen ist die nun auch für **in bäuerlicher Haltung lebende Katzen** bestehende **Kastrationspflicht** ein wichtiger Beitrag zum Tierschutz.



Welche Vorteile bringt die Kastration?

- Kastrierte Katzen **streunen weniger**: Die Verletzungsgefahr (Verkehrsunfälle, Revierkämpfe etc.) sowie die Infektionsgefahr durch den Kontakt mit fremden Tieren ist um ein Vielfaches geringer.
- Die **Lebenserwartung** einer kastrierten Katze ist höher als die unkastrierter Artgenossen.
- Unangenehmes **Markieren** des Reviers (auch im Haus) entfällt in der Regel.
- Ihre Katze zeigt sich anderen Katzen gegenüber **weniger aggressiv**.
- Kastrierte Katzen sind mindestens ebenso gute **Mäusejäger** wie unkastrierte Katzen.

Auch für Wohnungskatzen ist die Kastration empfehlenswert. Es kann dadurch die Entstehung einer sogenannten Dauerrolligkeit und gefährlicher Eierstockszysten vermieden werden.



Streunerkatzen

Streunerkatzen gehören schon seit Jahrhunderten zu unserem Ökosystem.

Sie sind im Normalfall sehr scheu – lassen sich deshalb schwer fangen und auch nicht streicheln, gewöhnen sich aber rasch an eine regelmäßige Fütterung.

Eine ausreichende Fütterung der Tiere wirkt sich positiv auf die Fortpflanzung aus und führt in der Regel dazu, dass eine Kätzin durchschnittlich zweimal im Jahr drei bis sechs Junge wirft. Durch das Einfangen und Weggeben der Jungtiere wird das Muttertier rascher wieder rollig, und so verkürzt sich der Abstand zwischen den Würfen.

Wenn man sich dazu entschließt, herrenlose streunende Katzen zu füttern, muss man sich bewusst sein, dass diese Tiere auch **unbedingt kastriert** werden sollen, damit eine unkontrollierte Vermehrung verhindert wird.

Nach der Kastration sollten die Tiere wieder in ihren angestammten Lebensraum zurückgebracht werden. Nur so kann verhindert werden, dass der Revierplatz durch den Zuzug einer „neuen“ unkastrierten Katze besetzt wird.

Die Unterbringung von Streunerkatzen in Tierheimen stellt keine tiergerechte Lösung dar. Die Katzen sind das Leben in „freier Natur“ gewohnt, sind nicht auf den Menschen geprägt und extrem scheu. Eingesperrt zu sein bedeutet für diese Tiere eine große Qual.

Die einzig sinnvolle, tiergerechte Vorgehensweise, das Wachstum einer Streuerkatzenpopulation einzuschränken und den beschriebenen Problemen vorzubeugen, ist es deshalb, einerseits **die eigenen Hauskatzen kastrieren zu lassen** und andererseits **Streuerkatzen zwecks Kastration einzufangen und am angestammten Platz** wieder freizulassen.



Für nähere Informationen betreffend Kastration steht Ihnen der Tierarzt/ die Tierärztin Ihres Vertrauens gerne zur Verfügung.

Bei Fragen in Tierschutzbelangen können Sie sich gerne an mich wenden:

Dr. Lucia Giefing

Dr. Lucia Giefing
NÖ Tierschutzombudsperson

Rennbahnstraße 29
Stiege B, 3. Stock
3109 St.Pölten
+43 (0)27 42/90 05-155 78
post.tso@noel.gv.at
www.noel.gv.at/tso
www.noel.gv.at/datenschutz



Fotos (iStockphoto.com):
DA2 Strategic Design – Seite 1
Vasiliki Varvaki – Seite 3
Kati Molin – Seite 4
Erik Lam – Seite 5
Vasiliki Varvaki – Seite 7

Medieninhaber: NÖ Tierschutzombudsstelle
Hersteller: Amt d. NÖ Landesregierung, Gebäude- u. Liegenschaftsmanagement, Amtsdruckerei
Verlags- und Herstellungsort: St. Pölten
Grafikdesign: Walter Brandstetter, DA

5. aktualisierte Auflage, 2025

